

		Az:	40.1/Herr Nitschmann
--	--	-----	----------------------

**Mitteilung-Nr.: 0088/2018/MV**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	14.03.2019	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	26.03.2019	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	02.04.2019	Ö	Kenntnisnahme

**ISEK-Ziel:** Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

**Schulentwicklungsplanung (SEP)**

**hier: Rechtsverbindliche Abschlüsse von Kooperationsvereinbarungen gemäß § 43 Abs. 6 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (SchulG) zwischen Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe und Beruflichen Gymnasien der Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)**

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.07.2018 (Drucksache-Nr.: 0040/2018/DS) der Anzeige von Kooperationsvereinbarungen gemäß § 43 Abs. 6 SchulG zwischen den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe (der Freiherr-vom-Stein-Schule, der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld, der Hans-Böckler-Schule und der Wilhelm-Tanck-Schule) und den Beruflichen Gymnasien der drei RBZ (der Elly-Heuss-Knapp-Schule, der Theodor-Litt-Schule und der Walther-Lehmkuhl-Schule) beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zugestimmt.

Die Verwaltung kündigte in der o. g. Drucksache an, die zwischen den einzelnen Schulen endgültig abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen nach deren Vorlage der Selbstverwaltung gesamtheitlich zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung am 18.01.2019 wurden Kooperationsvereinbarungen gemäß § 43 Abs. 6 SchulG zunächst zwischen der Freiherr-vom-Stein-Schule, der Hans-Böckler-Schule und der Wilhelm-Tanck-Schule jeweils mit den Beruflichen Gymnasien der drei RBZ abgeschlossen. Nach einer Anzeige dieser Vereinbarungen bei dem für Bildung zuständigen Ministerium des Landes Schleswig-Holstein durch den Schulträger ist von dort eine Bestätigung der Rechtswirksamkeit ebenfalls bereits erfolgt. Die Bestätigung der Rechtswirksamkeit sowie ein Beispiel für die abgeschlossenen, im Wortlaut identischen Kooperationsvereinbarungen sind dieser Mitteilungsvorlage als Anlage beigelegt.

Auch seitens der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld wird der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen gemäß § 43 Abs. 6 SchulG mit den Beruflichen Gymnasien der drei RBZ beabsichtigt. Eine entsprechende Umsetzung soll in Kürze erfolgen. Nach deren Vorlage wird der Schulträger auch in diesem Fall die zur Erlangung der Rechtswirksamkeit erforderliche Anzeige beim Land veranlassen.

Im Auftrag

Carsten Hillgruber  
Erster Stadtrat

---

Anlage